

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3346-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.03.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.03.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von zwei Planstellen im Bereich 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Bereichs 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung wie folgt:

1 Planstelle Dipl.-Ing. (EG 10 TVöD vorbeh. BWK),
1 Planstelle Techniker/in bzw. Meister/in (EG 9b TVöD vorbeh. BWK).

Die Kompensation gestaltet sich wie folgt:

- 0,5 Planstelle Fachbereich 5-3-10/Bautechnik (A 12 LBesG)
- 0,5 Planstelle Fachbereich 5-3-10/Bautechnik (EG 5 TVöD)
- Herabbewertung einer 0,5 Planstelle von A 12 nach A 10 LBesG
- Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 15.02.2018	Schmidt 16.02.2018	Tsalastras 16.02.2018	Schranz 19.02.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3346-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Mit Wirkung zum 01.08.2017 wurde der Bereich 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung neu strukturiert. Konkret wurden die Fachbereiche „Bauaufsicht“ und „Sonderbau“ vor dem Hintergrund personeller Wechsel sowie mit dem Ziel einer Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens im neuen Fachbereich „Bautechnik“ gebündelt.

In diesem Rahmen wurde aus fachlicher und organisatorischer Sicht ein erhöhter Stellen-/Personalmehrbedarf festgestellt, der sich aus folgenden Gründen ergibt:

- umfangreiche Genehmigungsverfahren (Quartier 231, Mirai, Decathlon, XXXLutz, Hotel im ehemaligen Kaufhofgebäude, Logport, SEGRO, Centro Umbauten, Centro Wiederkehrende Prüfungen);
- Erreichung eines zügigen Baugenehmigungsverfahrens;
- Sicherstellung bauaufsichtlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr.

Konkret ergibt sich der Bedarf, eine zusätzliche Vollzeitstelle eines/r Dipl.-Ing./in sowie eines/r Technikers/in bzw. Meisters/in einzurichten.

Aktuell sind dem Fachbereich 5-3-10/Bautechnik stellenplantechnisch insgesamt 22 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (13 Dipl.-Ing./innen, 5 Techniker/innen bzw. Meister/innen und 4 Verwaltungsmitarbeiter/innen) zugeordnet. Der Fachbereich ist organisatorisch in drei Sachgebiete (Baubezirk West, Baubezirk Ost und Sonderbau / Sonderaufgaben) unterteilt. Innerhalb der Baubezirke West und Ost erfolgt eine weitere Unterteilung in jeweils zwei Reviere, wobei jedes Revier von einem Team aus je einem/r Dipl.-Ing./in und einem/r Techniker/in bzw. Meister/in betreut wird. Zu den Aufgabeninhalten zählen hierbei insbesondere die Bauaufsicht und Bauüberwachung, die Abnahme baulicher Anlagen, die örtliche Überprüfung und Gebrauchsabnahme sog. „fliegender“ Bauten (z. B. Fahrgeschäfte, Zelte etc.) sowie die Erfassung, Fertigung von Berichten und die örtliche Stilllegungsanordnung bei nicht genehmigten baulichen Anlagen. Daneben zählen die Überprüfung von Mieterbeschwerden, die abschließende technische und baurechtliche Prüfung von Bauanträgen sowie die Prüfung von Baukostenberechnungen, Berechnung und Festsetzung von Baugebühren zum Aufgabenspektrum der Mitarbeiter/innen.

Die derzeitige stellenplantechnische und personelle Ausstattung ist aus fachlicher und organisatorischer Sicht nicht ausreichend, um die bauaufsichtlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr sowie die oben beschriebenen umfangreichen Genehmigungsverfahren zügig sach- und fachgerecht abarbeiten zu können.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3346-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Insofern ist es aus fachlicher und organisatorischer Sicht erforderlich, eine zusätzliche Vollzeitstelle
54 eines/r Dipl.-Ing./in sowie eines/r Technikers/in bzw. Meisters/in im Sachgebiet Sonder-
55 bau/Sonderaufgaben einzurichten. Neben der Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens kön-
56 nen durch die Personalaufstockung verstärkt Bauüberwachungstermine durchgeführt werden, welche
57 derzeit aufgrund der personellen und organisatorischen Situation auf ein Minimum beschränkt sind.

58
59 Zur Kompensation sollen zwei halbe Planstellen (A 12 LBesG und EG 5 TVöD) herangezogen werden,
60 so dass stellenplantechnisch lediglich eine Planstelle neu einzurichten ist.

61
62 Neben der planstellentechnischen Kompensation werden durch den verstärkten Personaleinsatz auch
63 Refinanzierungen der Personalkosten (derzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei rd. 46 %) durch
64 zusätzliche Einnahmen von Verwaltungsgebühren erfolgen.

65
66 Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Novellierung der Bauordnung für
67 das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des damit einhergehenden Wegfalls des Frei-
68 stellungsverfahrens künftig umfangreiche Mehreinnahmen erwartet werden. Konkret werden ca. 80 bis
69 120 Vorhaben pro Jahr zusätzlich durch den Bereich 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung zu prüfen
70 sein. Bei einer durchschnittlichen Baugenehmigungsgebühr für derartige Vorhaben in Höhe von ca.
71 400 Euro würde dies - die derzeitige Gesetzeslage unterstellt - zu einer prognostizierten Gebühren-
72 mehreinnahme von ca. 32.000 Euro bis 48.000 Euro führen. Durch das Aufschieben der Landes-
73 bauordnung wird dieser Effekt allerdings voraussichtlich erst im Jahr 2019 eintreten. Auch der von der
74 neuen Landesregierung in das Beratungsverfahren eingebrachte Entwurf einer neuen Bauordnung
75 sieht den grundsätzlichen Wegfall des Freistellungsverfahrens vor.

76